

Rede 13.12.2022

Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation für politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum. Wir machen als politische Organisation Antirepressionsarbeit auf allen Ebenen. Heute sind wir hier, um gegen Repression und Polizeigewalt zu demonstrieren. Also genau die Themen, mit denen wir als Rote Hilfe uns permanent beschäftigen. Wir wollen etwas zu den §§ 113 und 114 sagen. Denn Polizist*innen, die Gewalt ausüben, werden fast nie zur Rechenschaft gezogen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Betroffenen werden angeklagt und ihnen wird vorgeworfen, dass sie die Polizei angegriffen hätten. Die Rote Hilfe hat in ihrer Beratung permanent mit diesen Fällen zu tun. Die §§ 113 und 114 haben eine lange Geschichte. Vom Reichsstrafgesetzbuch über das Strafgesetzbuch wurden sie mehrfach verändert und zuletzt 2017 massiv verschärft. Und das auf Druck durch die Gewerkschaft der Polizei, die behauptet, dass es einen permanenten Anstieg von Widerstandshandlungen und tätlichem Angriff auf Polizeibeamt*innen gäbe. Es gibt jedoch keine objektiven Zählungen von tätlichen Angriffen auf Polizist*innen. Allein ihre subjektive Empfindung wird gezählt.

Wichtig für unsere politische Praxis ist der neu formulierte „tätliche“ Angriff gegen Vollzugsbeamt*innen als eigener Straftatbestand in § 114. Er wird als jede aktive Handlung gegen den Körper der Polizist*innen definiert und muss mit mindestens 3 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt werden. Es sind Repressionsparagrafen, die vor allem gegen linke Aktivist*innen angewendet werden. Was bedeutet zum Beispiel Widerstand? Stellt euch vor, ihr werdet von der Polizei gewaltsam von einer Aktion entfernt. Und obwohl ihr euch dabei nicht gewehrt habt, kann euch die Polizei im Nachhinein anklagen, indem sie euch eine erhöhte Muskelanspannung beim Wegtragen attestiert. Und als „tätlicher Angriff“ kann jeder körperliche Kontakt mit Polizist*innen gewertet werden. Wer also von Polizist*innen beschuldigt wird, sie geschubst zu haben und diesen Vorwurf nicht widerlegen kann, der bekommt mittlerweile Bewährungsstrafen. Bei Prozessen wird erfahrungsgemäß den Zeug*innen der Polizei immer mehr geglaubt als euch.

Es gibt endlos viele Beispiele, in denen linke Aktionen von der Polizei angegriffen wurden. Wir möchten euch nur zwei exemplarisch darstellen: Der Tag, an dem die Demo in München gegen die NATO Sicherheitskonferenz stattfand, war auch der Jahrestag der rassistischen Morde in Hanau. Die im Anschluss stattfindende Gedenkkundgebung war von einem massiven Polizeiaufgebot umstellt. Die darauffolgende Demo wurde mehrfach angegriffen. Und damit nicht genug: Teilnehmende Antifaschist*innen wurde beim Umsteigen am Hauptbahnhof nochmal von den Cops angegriffen. Trotz einfahrender U-Bahn und den damit einhergehenden

Gefahren, prügeln die Polizist*innen wahllos in die Menge. Die Bilder und Videos der auf die Gegendemonstration einprügelnden Cops wurden in Sozialen Medien hunderttausende Male geklickt. Außergewöhnlicherweise wurde das Vorgehen der Cops im Nachgang der Demo in den Medien und im Stadtrat kritisiert. Kein Zufall also, dass sie im Nachgang versuchen, die Deutungshoheit über diese Vorfälle zu gewinnen und das PR-Fiasko durch willkürliche Anzeigen legitimieren wollen. In den Anzeigen wird den Genoss*innen tätlicher Angriff und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen. Denn eines ist klar, irgendetwas muss ja passiert sein, womit man diese Bilder und die Größe des Einsatzes rechtfertigen kann.

In Hamburg fand wegen des Angriffs durch die Türkei im November eine Solidaritätskundgebung mit Rojava statt. Wie so oft wollte die Polizei ein Verbot von Fahnen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG und YPJ) durchsetzen. In Hamburg gibt es jedoch wie andernorts ein Gerichtsurteil, wonach das Zeigen der Symbole der YPG und YPJ nicht verboten ist. Auch der Hinweis einer Anwältin darauf hat jedoch die Polizei nicht aufgehalten, die Demo anzugreifen. Wahllos wurden die Menschen mit Reizgas und Knüppeln angegriffen, dabei wurde auch nicht vor älteren Menschen und Kindern haltgemacht. Auch hier werden die Aktivist*innen im Nachgang sicher mit Anzeigen zu §§ 113 und 114 überzogen werden.

All das darf uns nicht davon abbringen, weiter für unsere Vorstellung einer gleichberechtigten, offenen und solidarischen Gesellschaft auf die Straße zu gehen. Die Repression und einhergehend damit all die Gesetzesverschärfungen sollen abschrecken. Menschen, die von Repression betroffen sind, sollen isoliert werden und von politischer Arbeit ferngehalten werden. Das Gegenteil muss der Fall sein! Lasst euch nicht einschüchtern, lasst euch nicht von eurem Kampf abbringen! Lasst aber auch Betroffene nicht allein und zeigt Solidarität! Informiert euch und schließt euch zusammen! Die Rote Hilfe jedenfalls ist immer an eurer Seite.